

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bauamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Markt Wurmansquick Georg Thurmeier Marktplatz 30 84329 Wurmansquick Telefon: +49 8725 7184 E-Mail: markt @wurmansquick.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: April 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, Genehmigung von Feuerwerken 2) Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der Grundveräußerung, Teilungserklärungen 3) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe im Landesstraf- und Verordnungsgesetz 4) Durchführung von Bauleitplanverfahren, Befreiungen 5) Bau- und Grundstücksdatenverwaltung, Vorkaufsrechte 6) Vermessungstätigkeiten im Rahmen des Grunderwerbs durch die Gemeinde 7) Bearbeitung von Anfragen, Vorgängen sowie Mängelanzeigen in den Bereichen: Baurecht, Verkehrs- und Wegerecht, Grundstücksrechte Erteilung von Negativzeugnissen im Rahmen von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bei Grundstücksverkäufen 8) Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch in Form von Flächennutzungsplan, Bebauungsplänen, Bearbeitung von Bauanfragen, Anträge auf Vorbescheid, Anträgen auf Baugenehmigung und Genehmigungsfreistellungen, Förderung von privaten Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Vollzugs des Kommunales Förderprogramms im Rahmen der Altorterneuerung, Anträgen nach dem Denkmalschutzgesetz, Anträge mit Entwässerungs- und Wasseranschlussplänen für Grundstücksanschlüsse, Antrag auf Gehweg- und/oder Bordsteinabsenkung und Weiterverrechnung der Kosten 9) Abfrage zur Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens 10) Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der -veräußerung, Teilungserklärungen 11) Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen, Märkte, Kirchweihen, Ausstellungen, Empfänge und weitere Veranstaltungen, Freilichtspiele Partnerschaftsveranstaltungen 12) Sicherheitsrechtliche Anordnungen 13) Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach dem Feiertagsgesetz 14) Erhebung von Daten im Rahmen des Straßenverkehrsrecht, der Sondernutzungen und Verkehrsüberwachung 15) Verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungserlaubnisse, Anordnungen aufgrund der gemeindlichen Satzung, Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, Ausnahmegenehmigung und Anordnungen von Verkehrszeichen 16) Verwalten von kommunalen Einrichtungen, Veröffentlichen der Belegungspläne im Internet, vorübergehende Gaststättenerlaubnisse, Anzeige von öffentlichen Veranstaltungen 17) Zuteilung von Straßenbezeichnungen mit Hausnummern nach dem Baugesetzbuch 18) Bau-, Denkmalschutz- u. Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren 19) Antrag auf Erteilung von Spielhallenerlaubnissen und Erlaubnissen nach dem Glücksspielstaatsvertrag, Geeignetheitsbescheinigungen für Geldspielgeräte 20) Aufgrabungsgenehmigung (Leitungsverlegung)

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDSG zu 1, 3, 10, 12, 13, 14
- SprengG, § 24 I der 1. SprengV zu 1
- LStVG zu 1, 3, 12
- GO zu 2, 5, 10, 11, 15
- BayNatSchG zu 2, 10
- BGB zu 2, 7, 10
- BauGB zu 2, 4, 5, 7, 8, 17, 18
- BayBO zu 2, 7, 8, 18
- BayWG, BayWHG, BImSchG, DSchG zu 2, 18
- Art. 11 VermKatG, AbmG, GebOVerM zu 6
- BauNVO, StVG, StVO, BayStrWG, GBO, RASSt zu 7
- BauVorIV, Innenbereichssatzungen, Außenbereichssatzungen, EWS, WAS, KAG, BGS-EWS, BGS-WAS zu 8
- FlurbG zu 9
- Art. 6 I b) DSGVO zu 10
- Art. 6 I c) DSGVO zu 10, 16
- Ortsrecht zu 12
- FTG zu 13
- §§ 29, 45 StVO zu 14
- § 45 I, II, III StVO, BayStrWG, Ortsrecht zu Baustellen und Erteilungen von Sondernutzungen zu 15
- Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57, 62 GO, Art. 2, 8 KAG zu 16
- kommunale Satzungen bzw. privatrechtlichen Verträge nach §§ 535 - 548, 578 - 580a, 598 - 606 BGB zu 16
- §§ 4, 12 GastG, §§ 1, 3 GastV, Art. 19 LStVG zu 16
- BayStrVOG zu 17
- BayNatschG zu 18
- GewO, GlüStV, SpielV, AGGlüStV zu 19
- §§ 125 - 135 TKG zu 20

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Polizei zu 1, 3, 12, 13, 14, 15, 19
- Feuerwehr zu 1
- Landratsamt zu 1, 2, 3, 4, 5, 8, 15, 17, 18
- Mitglieder des Marktrates zu 2, 4, 5, 8, 18
- Landesamt für Denkmalpflege zu 2, 8, 18
- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaftsamt, Geoinformations-Dienstleister zu 2, 18
- künftige Grundstückseigentümer zu 2
- Planer zu 4
- Vermessungsamt zu 6
- Behörden, Institutionen, Notariat zu 7
- Dienstleister zu 7, 8
- Bau- und Umweltausschuss, Planungsbüros, Bezirksschornsteinfegemeister, Sanierungsplaner zu 8
- Amt für ländliche Entwicklung zu 9
- Notare, Grundbuchamt, Vermessungsamt zu 10
- Partnergemeinden, Öffentlichkeit (anwesende Personen, Presseberichterstattung), Gema, Künstlersozialkasse, Theaterfreunde zu 11
- Sicherheitsbehörden, Gesundheitsamt, Veterinäramt, Verwaltungsgerichte zu 12
- nationale Behörden zu 13, 19
- Weitere Verkehrsbehörden, Baufirmen, Ingenieurbüros, Verkehrsgutachter, Staatliches Bauamt zu 15
- Finanzamt, Amtsgericht, Grundbuchamt, Vermessungsamt, Energieversorger, FFW zu 17
- Telekom zu 17, 20
- Baubehörde, Regierung, Finanzamt zu 19

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach Ende des Verfahrens zu 1, 3
- Keine zu 2, 4, 5, 7, 8, 10, 12
- 30 Jahre gemäß Einheitsaktenplan zu 6, 17
- 30 Jahre nach Ende des Flurbereinigungs-verfahrens zu 9
- 10 Jahre nach der Abschluss der Veranstaltung zu 11
- Partnerschaftsunterlagen: 30 Jahre zu 11
- 1 Jahr nach Durchführung der Freilichtspiele zu 11
- Nach 5 Jahren zu 13
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 14
- Nach 10 Jahren, 30 Jahre langfristige Sondernutzungen zu 15
- Löschung nach Beendigung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses und der Aufbewahrungspflichten. Integrationsätze für die Finanzwesen: 5 Jahre bei öffentlich-rechtlichen bzw. 3 Jahre bei privatrechtlichen Zahlungsverjährung (Art. 13 I Nr. 5 a KAG i. V. mit § 228 Abgabenordnung, § 195 BGB) zu 16
- 6 Jahre für Belege (§ 37 I S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 II S. 2- 4 KommHV-Kameralistik) zu 16
- 20 Jahre nach Abschluss des Verfahrens zu 18
- 5 bzw. 10 Jahre nach Abmeldung / Beendigung der Maßnahme zu 19
- Nach Einheitsaktenplan zu 20

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.